600.52, 20.09.2021

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung StEA am 21.09.2021

Anlass:	Anfrage der Fraktion Die Linke zum Schilling-Gelände (Bebauungsplan I/St 50 1.Ae.)
Frage:	Wie sieht der Zeitplan zur Anpassung der Erschließungssituation auf dem Schilling-Gelände aus (Bebauungsplan I/St 50 1.Ae.)?
Zusatzfrage	Was ist aus der Klageandrohung durch Straßen NRW geworden und ist der Bebauungsplan I/St 50 nun rechtskräftig?

Antwort:

Nachdem der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ im Januar 2021 durch die BV Sennestadt und im April 2021 durch den StEA gefasst wurde, wurde am 16.09.2021 durch die BV Sennestadt der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gefasst und wird dem StEA in der heutigen Sitzung vorgelegt.
Im Anschluss an den Beschluss durch den StEA findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie der Öffentlichkeit statt. Danach sind ggf. notwendige Gutachten sowie Abstimmungen mit den Fachämtern und Behörden vorzunehmen. Sofern dies ohne große Zeitverzögerungen möglich ist, könnte ggf. im Frühjahr 2022 der Entwurfsbeschluss gefasst werden.
Auch im Anschluss an den Entwurf erfolgt eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2. Die Planung liegt mindestens für die Dauer eines Monats aus. Wenn die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt ist, kann die Satzungsfassung für Herbst 2022 prognostiziert werden.

Der Normkontrollantrag ist fristwahrend durch Straßen.NRW eingegangen. Auf Grund des in Aufstellung befindlichen Änderungsverfahrens verständigten sich beide Seiten auf ein Ruhen des Normkontrollverfahrens.

Der Bebauungsplan Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ ist mit der Veröffentlichung vom 29.06.2020 rechtskräftig.